

Solargenossenschaft Lausitz eG

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Überreicht durch:

**R U B - Datenverarbeitung GmbH**  
Gasstraße 18 - 03172 Guben

Telefon: (03561) 68470 - Fax: (03561) 684747  
rub-guben@etl.de - www.rub-guben.de

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1.	Steuerliche Verhältnisse	4
3.	Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
3.1.	Organisation der Buchführung	5
3.2.	Aufbewahrung von Unterlagen	5
3.3.	Bilanzierung	5
3.4.	Bestandsnachweise	6
3.5.	Bewertung	6
4.	Bescheinigung	7
5.	Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
6.	Anlagen	15
6.1.	Jahresabschluss	15
6.1.1.	Bilanz	15
6.1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	17
6.2.	Anlagespiegel	18
6.3.	Ergebnisverwendung	21
6.4.	Allgemeine Auftragsbedingungen	22

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **Auftragserteilung und Auftragsumfang**

Die Geschäftsführung der Solargenossenschaft Lausitz eG vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Matthias Bärmann erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Solargenossenschaft Lausitz.

### **Aufklärungen und Nachweise**

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Herr Matthias Bärmann

### **Auftragsdurchführung**

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01. Mai 2021 bis 20.09.2021.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

## **2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **2.1. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus unter der Steuernummer 056/135/01233 und beim Steueramt der Gemeinde Guben, Stadt geführt.

#### **Umsatzsteuer**

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 16 Abs. 1 UStG nach vereinbarten Entgelten.

#### **Gewerbsteuer**

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

### **3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

#### **3.1. Organisation der Buchführung**

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2020 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeits-  
erklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen  
bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

#### **3.2. Aufbewahrung von Unterlagen**

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und  
sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen  
aufbewahrt.

#### **3.3. Bilanzierung**

##### **Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Er  
bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

##### **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbü-  
chern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer  
Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

##### **Gliederung der Bilanz**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des  
§ 266 HGB. Erleichterungen wurden [nicht]in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB be-  
zeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

##### **Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt

worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

### **Ausweis im Anhang**

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

### **3.4. Bestandsnachweise**

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Rechnungsabschlüsse der Kreditinstitute nachgewiesen.

### **3.5. Bewertung**

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

#### 4. Bescheinigung

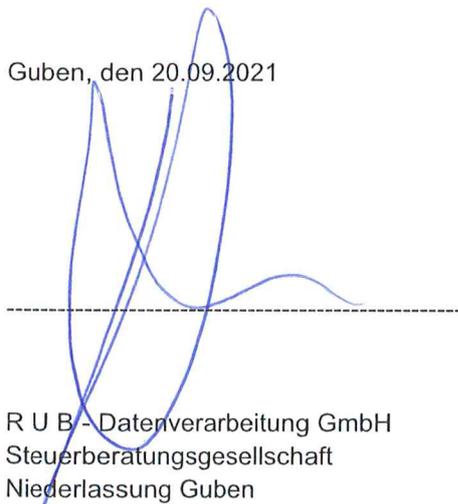
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Solargenossenschaft Lausitz für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Guben, den 20.09.2021



R U B - Datenverarbeitung GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Guben

## 5. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Geschäftsjahr	
		2020	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
200	Technische Anlagen u. Maschinen	27.185,00	30.292,00
201	Bahnhofstr. 2 GBV	41.711,00	46.180,00
202	FFW Pinnow	35.464,00	39.197,00
203	Gr. Gastrose 3+4	30.274,00	33.461,00
204	Grano, Lindenallee 21a+b	30.600,00	33.821,00
205	Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	32.623,00	36.057,00
206	FFW Kerkwitz	14.678,00	16.184,00
207	NWS Guben, Haus II	49.500,00	54.450,00
208	GBV, Forster Str. Guben	68.040,00	74.844,00
209	Bomsdorf, Dorfteich 41	27.266,00	29.993,00
210	PV EVG, Kaltenb. Str.	17.523,00	19.116,00
211	Forst, Parkstr. 7	40.942,00	44.665,00
212	HzH	38.751,00	42.328,00
213	Lebenshilfe	32.816,00	35.822,00
214	BRKZ	29.965,00	32.498,00
215	Kita Waldhaus, Regenbogen	28.197,00	30.380,00
216	Kita Waldhaus	24.064,00	25.927,00
217	Corona-Schröter Grundschule	72.571,00	76.603,00
218	PVA Europaschule	72.571,00	76.603,00
219	Wärmepumpe Gasstraße 18	13.599,00	15.565,00
220	PVA Deulowitzer Str. 33	29.514,00	22.187,00
		<b>757.854,00</b>	<b>816.173,00</b>
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>		
3980	Bestand Waren	0,00	67,29
			<b>67,29</b>
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1352	Genossenschaftsanteile (sonstige Vermögensgegenstände)	1.000,00	1.000,00
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	15.620,79	21.122,61
1410	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	3.016,04	0,00
1500	Sonstige Forderungen	290,00	11.004,23
1540	Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	483,00	0,00
<b>Übertrag</b>		<b>20.409,83</b>	<b>816.240,29</b>

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2020	2019	2019
	EUR		EUR
Übertrag	20.409,83	757.854,00	816.240,29
1545 Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	249,52		0,00
1546 Forderungen Solidaritätszuschlag	34,74		0,00
1548 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	0,00		112,10
1549 Körperschaftsteuerrückforderungen	633,00		0,00
		21.327,09	33.238,94
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		3.121,23
1776 Umsatzsteuer 19%	0,00		-34.945,00
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		30.139,44
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		1.810,00
		0,00	125,67
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000 Kasse	53,98		63,78
1200 SPK SPN 3000025900	30.897,43		44.396,31
1210 VR Bank	0,00		17.985,62
		30.951,41	62.445,71
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.339,73		1.872,63
986 Damnum/Disagio	837,20		1.704,56
		3.176,93	3.577,19
<b>Summe Aktiva</b>		813.309,43	915.627,80

## Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2020

Passiva		Geschäftsjahr	
		2020	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>I.</b>	<b>Geschäftsguthaben</b>		
<b>1.</b>	<b>Genossenschaftsanteile</b>		
800	Gezeichnetes Kapital	496.250,00	496.250,00
			496.250,00
<b>II.</b>	<b>Ergebnisrücklagen</b>		
851	Satzungsmäßige Rücklagen	28.356,52	23.930,12
			23.930,12
<b>III.</b>	<b>Gewinnvortrag</b>		
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	110.046,38	0,00
			0,00
<b>IV.</b>	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		
			-66.876,50
<b>B</b>	<b>Rückstellungen</b>		
956	Gewerbsteuerrückstellung nach § 4 Abs. 5b EStG	309,70	309,70
963	Körperschaftsteuerrückstellung	407,00	407,00
964	Rückstellung Solidaritätszuschlag	22,39	22,39
970	Sonstige Rückstellungen	2.692,67	2.500,00
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	900,00	800,00
			4.039,09
<b>C</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
642	VR Bank Schenkend. 510827	0,00	54.576,00
643	SPK 6091500030	0,00	99.244,00
645	SPK 8870352910	193.746,02	61.274,57
647	SPK SPN 6091505503	38.595,98	45.308,18
1590	Durchlaufende Posten	37,65	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	3.934,77	10.351,23
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	1.584,34	0,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten Ausschüttung	1.003,45	1.003,45
1736	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.903,76	5.178,38
			276.935,81
1569	Abziehbare Vorsteuer 5%	-0,47	0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	15,77	0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	-811,70	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.492,04	0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	18.364,42	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	7.699,76	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-18.476,44	0,00
Übertrag		3.299,30	915.627,80
			812.914,13

Solargenossenschaft Lausitz - Jahresabschluss zum 31.12.2020

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2020		2019
		EUR	EUR
Übertrag	3.299,30	812.914,13	915.627,80
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-2.904,00		0,00
		395,30	0,00
<b>Summe Passiva</b>		<b>813.309,43</b>	<b>915.627,80</b>

**Kontennachweis zur GuV (Gegliedert)**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

		Geschäftsjahr 2020	Vorjahr 2019
		EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Rohergebnis</b>		
2700	Andere periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	0,00	662,77
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	55,30
3000	EEG Umlage	-743,30	-777,47
3100	Fremdleistungen (bezogene Leistungen, im Materialaufwand)	-2.586,40	-1.350,00
3200	Wareneingang	-1.584,34	0,00
3960	Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	0,00	-150,00
8200	KITA Waldhaus	3.219,39	3.740,42
8201	KITA RB	4.158,34	4.052,53
8202	Gasstraße 18, Wärmepumpe	2.817,84	2.781,84
8203	Europa Schule	5.642,38	7.509,37
8204	CSchröterGS	7.509,39	8.111,01
8205	Deulowitzer Straße 33	4.345,96	0,00
8400	Erlöse Gr. Gastrose	6.068,65	7.185,38
8401	Erlöse GBV	27.240,59	27.604,53
8402	Erlöse FFW Pinnow, Bärenk	35.747,03	37.682,33
8403	Erlöse FFW Kerkwitz	3.365,90	3.351,85
8404	Erlöse NWS	12.466,45	12.401,74
8405	Pusch, Bomsdorf	6.554,36	6.958,76
8406	EVG, Kaltenborner Str.	3.325,03	3.377,10
8407	Erlöse HzH	8.449,02	9.500,48
8408	Erlöse Forst	8.694,44	9.020,57
8409	Erlöse Lebenshilfe	9.380,76	9.315,23
8410	Erlöse BRKZ	5.260,80	5.296,00
8519	Provisionsumsätze, voller Steuersatz	1.056,90	609,04
		150.389,19	156.938,78
<b>2.</b>	<b>Abschreibungen</b>		
<b>a)</b>	<b>Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-67.206,29	-65.741,78
		-67.206,29	-65.741,78
<b>3.</b>	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	0,00	-50,00
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-7.450,06	-5.219,49
<b>Übertrag</b>		-7.450,06	83.182,90
		83.182,90	91.197,00

Solargenossenschaft Lausitz - Jahresabschluss zum 31.12.2020

		Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
Übertrag		-7.450,06	83.182,90
4360	Versicherungen	-3.416,22	-2.921,37
4380	Beiträge	-1.261,79	-1.186,15
4390	Sonstige Abgaben	0,00	-130,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	-106,80
4805	Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.619,51	-3.897,49
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	-1.136,26	-1.156,25
4910	Porto	-123,00	-6,05
4920	Telefon	-700,73	-655,12
4925	Telefax und Internetkosten	-138,56	-225,22
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-9,33	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-179,40	-112,30
4955	Buchführungskosten	-120,00	-199,45
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-1.046,96	-848,44
4970	Kosten des Geldverkehrs	-639,06	-381,56
		-18.840,88	-17.095,69
<b>4.</b>	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0,00
		0,10	0,00
<b>5.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2126	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.338,62	-11.995,17
2130	Diskontaufwendungen	0,00	-1.167,36
		-10.338,62	-13.162,53
<b>6.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2200	Körperschaftsteuer Vorauszahlung	-8.732,00	-8.733,00
2201	Körperschaftsteuer	633,00	-407,00
2207	Solidaritätszuschlag	34,74	-22,39
2208	Solidaritätszuschlag Vorauszahlung	-480,24	-480,31
2213	Kapitalertragsteuer 25%	-0,03	0,00
4320	Gewerbsteuer (Vorauszahlung) (n. abziehbar)	-6.720,00	-6.722,10
4330	Gewerbsteuer (n. abziehbar)	483,00	-310,00
		-14.781,53	-16.674,80
<b>7.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	39.221,97	44.263,98
<b>8.</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	39.221,97	44.263,98
<b>9.</b>	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	0,00	88.657,13
		0,00	88.657,13
<b>10.</b>	<b>Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr</b>		
2870	Ausschüttung	-106.098,47	-18.448,33
Übertrag		-106.098,47	39.221,97
			132.921,11

		Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
Übertrag	-106.098,47	39.221,97	132.921,11
		-106.098,47	-18.448,33
<b>11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		<b>-66.876,50</b>	<b>114.472,78</b>

## 6. Anlagen

### 6.1. Jahresabschluss

#### 6.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	2020	2019
	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	757.854,00	816.173,00
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,00	67,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.327,09	33.364,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.951,41	62.445,71
	52.278,50	95.877,61
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.176,93	3.577,19
<b>Summe Aktiva</b>	<b>813.309,43</b>	<b>915.627,80</b>

## Handelsbilanz zum 31.12.2020

Passiva	Geschäftsjahr	
	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Geschäftsguthaben		
1. Genossenschaftsanteile	496.250,00	496.250,00
	496.250,00	496.250,00
II. Ergebnisrücklagen	28.356,52	23.930,12
III. Gewinnvortrag	110.046,38	0,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-66.876,50	114.472,78
	567.776,40	634.652,90
<b>B Rückstellungen</b>	4.331,76	4.039,09
<b>C Verbindlichkeiten</b>	241.201,27	276.935,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
<i>EUR 8.859,27 (VJ EUR 16.533,06)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 232.342,00 (VJ EUR 260.402,75)</i>		
<b>Summe Passiva</b>	813.309,43	915.627,80

## 6.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr 2020 EUR	Vorjahr 2019 EUR
1. Rohergebnis	150.389,19	156.938,78
2. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-67.206,29	-65.741,78
	-67.206,29	-65.741,78
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.840,88	-17.095,69
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.338,62	-13.162,53
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.781,53	-16.674,80
7. Ergebnis nach Steuern	39.221,97	44.263,98
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	39.221,97	44.263,98
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	88.657,13
10. Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr	-106.098,47	-18.448,33
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-66.876,50	114.472,78

Guben, den 20.09.2021

Matthias Bärmann

## 6.2. Anlagespiegel

### Anlagespiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr
	Stand Beginn	Stand Ende	Stand Beginn	Stand Ende	
			Zugänge	Abgänge	
			Umbuchung	Zuschreibung	
			Abgänge	auf Abgänge	
<b>A Anlagevermögen</b>					
<b>I. Sachanlagen</b>					
200 Technische Anlagen u. Maschinen	61.937,46	61.937,46	0,00	3.107,00	27.185,00
			0,00	0,00	30.292,00
201 Bahnhofstr. 2 GBV	89.347,77	89.347,77	0,00	4.469,00	41.711,00
			0,00	0,00	46.180,00
202 FFW Pinnow	74.660,14	74.660,14	0,00	3.733,00	35.464,00
			0,00	0,00	39.197,00
203 Gr. Gastrose 3+4	63.738,10	63.738,10	0,00	3.187,00	30.274,00
			0,00	0,00	33.461,00
204 Grano, Lindenallee 21a+b	64.426,14	64.426,14	0,00	3.221,00	30.600,00
			0,00	0,00	33.821,00
205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	68.686,64	68.686,64	0,00	3.434,00	32.623,00
			0,00	0,00	36.057,00
206 FFW Kerkwitz	30.105,70	30.105,70	0,00	1.506,00	14.678,00
			0,00	0,00	16.184,00
207 NWS Guben, Haus II	98.861,96	98.861,96	0,00	4.950,00	49.500,00
			0,00	0,00	54.450,00
208 GBV, Forster Str. Guben	135.974,44	135.974,44	0,00	6.804,00	68.040,00
			0,00	0,00	74.844,00
Übertrag	687.738,35	687.738,35	0,00	34.411,00	330.075,00
			0,00	0,00	364.486,00



Solargenossenschaft Lausitz - Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen		Buchwerte des Jahres Vorjahr
	Stand Beginn	Stand Ende	Stand Beginn	Stand Ende	
Übertrag	1.317.477,90	1.326.365,19	501.304,90	568.511,19	757.854,00
	8.887,29	0,00	67.206,29	0,00	816.173,00
	0,00		0,00		
Sachanlagen	1.317.477,90	1.326.365,19	501.304,90	568.511,19	757.854,00
	8.887,29	0,00	67.206,29	0,00	816.173,00
	0,00		0,00		
Anlagevermögen	1.317.477,90	1.326.365,19	501.304,90	568.511,19	757.854,00
	8.887,29	0,00	67.206,29	0,00	816.173,00
	0,00		0,00		

### **6.3. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 39.221,97 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, es sei denn, dass das Mitglied die Ausschüttung beantragt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

## 6.4. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Pflichten des Auftragnehmers

#### (a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

#### (b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber

berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

### **3. Mitwirkung durch Dritte**

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### **4. Datenschutz**

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

### **5. Schadensersatz**

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

## 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

### **9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren**

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **10. Beendigung des Vertrags**

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### **11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

### **12. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

### **13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

### **14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

### **15. Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

### **16. Salvatorische Klausel**

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018